

(Abg. Niem.)

(A) als in Sachsen, wo eben durch die Sozialdemokratie ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr so kirchengläubig ist. Es widerspricht das ganz besonders den verschiedenen Bemerkungen, die auch hier schon gefallen sind, daß die Sozialdemokratie dem Meineide geneigter wäre als andere politische Parteien.

Ich komme nun auf einen Vorgang zurück, der sich in der Ersten Kammer abgespielt hat. Als wir in der vorigen Session hier unsere Stellung zum Justizetat vertraten, haben wir auch, und ich speziell, von einer Klassenjustiz gesprochen, und nicht nur ich, sondern auch ein Herr von den Nationalliberalen, wenn auch in etwas verklausulierter Form, der Herr Abg. Dr. Kaiser; ich habe das Stenogramm da und kann das an der Hand desselben nachweisen. In der Ersten Kammer haben unsere Bemerkungen Widerspruch erfahren, die durchaus in dem Rahmen gehalten waren, daß wir sagten: Die Klassenjustiz ist nicht so zu verstehen, daß etwa die Richter wider besseres Wissen das Recht beugten; denn dann wären sie die größten Schurken, die man sich denken könnte; das wollen wir nicht sagen, sondern sie üben Klassenjustiz in dem Sinne, daß sie in den meisten Fällen in den Anschauungen ihres Standes groß geworden sind, aus ihrer Umgebung die Eindrücke in sich aufnehmen und danach urteilen. Das ist kein persönlicher Vorwurf gegen irgend einen Richter, und es kann darin

(B) nichts Ehrenrühriges liegen. Wir wenden uns auch nicht gegen den einzelnen Richter, sondern nur gegen die Klassenjustiz in diesem Sinne. Nun hat der Redner zu diesem Kapitel in der Ersten Kammer, Herr Geheimrat Wach, in einer Weise gegen unsere Ausführungen polemisiert, daß ich sie nicht ganz unwidersprochen lassen kann. Er hat gesagt:

„Es gibt in Deutschland keine Klassenjustiz, denn Klassenjustiz ist eine solche, die bewußt und vorsätzlich für bestimmte Klassen arbeitet und bestimmten Klassen dient.“

In dem Sinne haben wir natürlich nicht davon gesprochen. Dann fährt er fort:

„Es ist ein infamer Vorwurf, von der deutschen Justiz zu behaupten, daß sie Klassenjustiz treibe. Daß die deutschen Juristen vielleicht zum größeren Teile dieser oder jener Klasse angehören, das ergibt doch keine Klassenjustiz.“

Es ist dann ferner von ihm darauf hingewiesen worden, daß gerade die ärmsten Studierenden am meisten unterstützt würden. Ich habe das noch nicht gefunden, sondern ich kann wohl behaupten, daß die größte Zahl der Richter aus den wohlhabenden Ständen hervorgeht. Das ist auch ganz klar, denn die übrigen Kosten, die außer den Stipendien noch nötig werden, sind so groß,

daß es in den seltensten Fällen nur einem Ärmeren möglich ist, seinen Sohn Jura studieren zu lassen. Das ist fast ganz ausgeschlossen. Herr Geheimrat Wach sagte dann zum Schlusse noch:

„Derartige Dinge, die nur agitatorisch und aufhezend wirken, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Und ich behaupte, daß es keine Justiz der Welt gibt, welche unparteiischer, gerechter und mehr unter dem Grundsatz gleichen Rechtes für alle tätig ist als die deutsche.“

Da muß ich allerdings ein großes Fragezeichen dahinter setzen, und ich werde auch Gelegenheit nehmen zu beweisen, daß wir bei Klassenjustiz in dem Sinne, wie ich es vorhin behauptet habe, nicht daran denken, daß die Richter bewußt ungerecht urteilen, sondern daß sie es unbewußt als Angehörige ihrer Klasse tun. Meine Herren! Die Rechts- und Gesellschaftsordnung wird von allen ihren Bewunderern verteidigt, und nun glauben auch die Richter, sie wären gewissermaßen dazu verpflichtet, in diesem Sinne zu urteilen. Dadurch kommen sie eben dazu, Urteile zu fällen, die mit dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht zu vereinbaren sind. Ich erinnere daran, daß schon ein preußischer König, Friedrich Wilhelm I., gesagt hat:

„Ich muß leider so sprechen, weil die schlimme Justiz gen Himmel schreiet und, wenn ich's nicht remediere, selber die Verantwortung auf mir lade.“

Er berlinerte.

(Weiterkeit.)

Der König hat dann weiter gesagt:

die Justiz müsse unparteiisch, schleunig, mit reinen Händen, ohne alle ungebührlichen Passionen und Nebenabsichten jedermann, Armen und Reichen, Hohen und Niedrigen, gleich administriert werden.

Meine Herren! An sich sind die heutigen Verhältnisse bei der Justiz so, daß davon schon aus finanziellen Gründen so lange nicht geredet werden kann, als nicht unsere Forderung auf Unentgeltlichkeit der Rechtspflege erfüllt ist. Weder bei der Strafjustiz noch bei der Ziviljustiz ist das der Fall. Dazu gehört Geld, und das hat eben der Arme nicht. Er muß sehr oft von vornherein auf sein vielleicht sonnenklares Recht verzichten. Ebenso kann er sich keinen Rechtsanwalt halten und ist dadurch sehr geschädigt gegenüber seinem reicheren Prozeßgegner oder gegenüber dem öffentlichen Ankläger im Strafprozeß, der doch auch ein Jurist ist.

Ich meine, schon aus diesen einfachen finanziellen Erwägungen heraus hätte man das Recht, von einer Klassenjustiz zu sprechen, so lange, bis die Verhältnisse vollständig